

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
23.07.2015	19.00 Uhr	20.15 Uhr

Ort
Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heiner Sülau
Vorsitzender

gez. Kerstin Przybylski
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 23.07.2015

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
LWG-Fraktion		
Gülck, Karl-Heinz 1. stellv. Bgm. -		x
Sigrid Blendek	x	
Regine Fritz		x
Brigitte Hoffmann	x	
SPD-Fraktion		
Heidi Siebrandt	x	
Jörg Anders	x	
Manuela Streich	x	
Heiner Sülau - Bürgermeister -	x	
Ingolf Streich	x	
Renate Gromke	x	
Manfred Richter	x	
Harald Karstens	x	
CDU-Fraktion		
Jürgen Tiedemann 2. stellv. Bgm. -	x	
Regina Christen	x	
Rüdiger Hollm		x
Burkhard Barthel		x
Christian Droßard	x	
Ferner anwesend: Jörg Hatje, Amt Breitenburg		
Frau Przybylski als Protokollführerin		



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Gemeindevertretung

14.07.2015

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am Donnerstag, **den 23. Juli 2015 um 19.00 Uhr** im **Rathaus, Breitenburger Straße 23** in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Einführung und Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
5. Nachwahl von Ausschussmitgliedern
 - a) Finanzausschuss
 - b) Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen
 - c) Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen
6. Nachwahl von stellv. Ausschussmitgliedern
 - a) Finanzausschuss
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss
7. Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden für den Finanzausschuss
8. Benennung eines neuen Mitgliedes für die Arbeitsgruppe „Flächenentwicklung und Finanzen“ der Region Itzehoe
9. Gemeinsames Gewerbeentwicklungskonzept für die Region Itzehoe
- beigef. Drucks. Nr. 13/2015 -
10. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Rethwisch“ in der Gemeinde Rethwisch
hier: Abgabe einer Stellungnahme zu den dritten Planentwürfen
- beigef. Drucks. Nr. 17/2015 -
11. Bekanntgabe der im Jahre 2014 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Lägerdorf
12. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlung gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015
13. Sanierung der sanitären Anlagen im Freibad Lägerdorf als Fördermaßnahme nach der Schwimmsportstättenförderrichtlinie
14. Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
15. Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lägerdorf
16. Mitteilungen und Anfragen

gez. Sülau
(Bürgermeister)

Verteiler:
Gemeindevertreter
Gleichstellungsbeauftragte

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

- Frau Christen spricht die Arbeiten am Lärmschutzwall in der Heidestraße an und fragt, ob hier inzwischen näheres bekannt sei. Bürgermeister Sülau berichtet von einem Ortstermin mit Herrn Becker, Fa. Holcim. Hiervon wurde auch ein Protokoll gefertigt. Bürgermeister Sülau wird gebeten, auf die Hergabe des Protokolls zu drängen sowie Herrn Becker aufzufordern, den Bauantrag für die Plattform zu stellen. Die Aussichtsplattform soll lt. Herrn Becker bis zum Herbst hergestellt sein. In diesem Zusammenhang erinnert Herr Karstens daran, dass das Planungsbüro die aktuellen Pläne noch einmal vorstellen wollte.
- Bürgermeister Sülau berichtet, dass er am 24.07.2014 zusammen mit dem Ltd. Verwaltungsbeamten des Amtes Breitenburg einen Termin in Sachen Wiesenweg bei der Firma Holcim wahrnehmen wird. Herr Tiedemann kritisiert, dass er als Ausschussvorsitzender nicht eingebunden wurde.
- Die Bürgerbegegnungsstätte ist immer noch geschlossen. Es wird angeregt, eine Vertretungskraft einzustellen.

Zu Pkt. 4: Einführung und Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin

Der Gemeindevertreter Marc Pollex hat mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat verzichtet. Als Nachrückerin wurde gemäß § 44 GKWG Frau Renate Gromke festgestellt.

Bürgermeister Sülau verpflichtet Frau Gromke durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein. Gleichzeitig weist Herr Sülau auf die gewissenhafte und unparteiische Tätigkeit und auf die Verschwiegenheitspflicht hin.

Die Hauptsatzung und die Entschädigungssatzung der Gemeinde Lägerdorf sowie die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung werden Frau Gromke ausgehändigt.

Herr Streich gratuliert Frau Gromke im Namen der SPD-Fraktion und überreicht einen Blumenstrauß.

Zu Pkt. 5: Nachwahl von Ausschussmitgliedern

- a) **Finanzausschuss**
- b) **Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen**
- c) **Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen**

Für die ausgeschiedenen Mitglieder Marc Pollex und Renate Gromke (als bgl. Ausschussmitglied) werden folgende Ausschussmitglieder vorgeschlagen und gewählt:

- | | |
|---|--|
| a) Finanzausschuss | Renate Gromke und
Jörg Anders |
| b) Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr
und Bauwesen | Harald Karstens |
| c) Ausschuss für Umweltfragen und
Kleingartenwesen | Julian Kossiski , bgl. Mitglied |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6: Nachwahl von stellv. Ausschussmitgliedern

- a) **Finanzausschuss**
- b) **Rechnungsprüfungsausschuss**

Für die ausgeschiedenen stellv. Mitglieder Jörg Anders und Marc Pollex werden folgende stellv. Ausschussmitglieder vorgeschlagen und gewählt.

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| a) Finanzausschuss | Manuela Streich |
| b) Rechnungsprüfungsausschuss | Renate Gromke |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden für den Finanzausschuss

Für den ausgeschiedenen Vorsitzenden Marc Pollex wird

Frau **Renate Gromke**

als Vorsitzende des Finanzausschusses vorgeschlagen und gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Pkt. 8: Benennung eines neuen Mitgliedes für die Arbeitsgruppe
„Flächenentwicklung und Finanzen“ der Region Itzehoe**

Als neues Mitglied für die Arbeitsgruppe „Flächenentwicklung und Finanzen“ der Region Itzehoe wird

Frau **Renate Gromke**

vorgeschlagen und gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9: **Gemeinsames Gewerbeentwicklungskonzept für die Region Itzehoe**

Die Gemeinde Lägerdorf stimmt der Erstellung eines gemeinsamen Gewerbeentwicklungskonzeptes zu. An der Finanzierung des Gewerbeentwicklungskonzeptes wird sich die Gemeinde Lägerdorf nach dem bekannten Finanzierungsschlüssel der Region Itzehoe anteilig beteiligen. Die benötigten finanziellen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 10: **1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Rethwisch“ in der Gemeinde Rethwisch hier: Abgabe einer Stellungnahme zu den dritten Planentwürfen**

Herr Streich merkt an, dass hier wiederum ein Beschluss unter großem Zeitdruck und ohne Einbindung des zuständigen Ausschusses erfolgen muss. Er appelliert an die Ausschussvorsitzenden, die Ausschüsse – auch bei zeitlichem Druck - mehr einzubinden, so dass die anstehenden Themen eingehender beraten werden können.

Ansonsten wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Lägerdorf gibt zu den dritten Planentwürfen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Rethwisch“ der Gemeinde Rethwisch die folgende Stellungnahme ab:

„Die Gemeinde Lägerdorf ist der Auffassung, dass ein Windpark, insbesondere mit Blick auf die Höhe der geplanten Anlagen von rd. 200 m, eine erhebliche und nachhaltige visuelle Belastung/ Veränderung des Landschaftsbildes darstellt. Die gesamte bebaute Ortslage Lägerdorfs wird von der Landschaftsbildbeeinträchtigung erfasst. Dieses dokumentiert auch die den vorgelegten Planunterlagen zu entnehmende Landschaftsbildbewertung (s. Anlage).

Dieser Darstellung ist ferner zu entnehmen, dass das Gemeindegebiet innerhalb aller drei Teilräume mit unterschiedlicher Wertigkeit des beeinträchtigten Landschaftsbildes liegt. Hiervon ist auch das Schutzgut „Naherholung“ erheblich betroffen.

Es wird daher gefordert, dass die gemeindlichen Entwicklungsziele, die im Landschaftsplan zum Ausdruck kommen (s. Anlage), im Rahmen der Rethwischer Planung berücksichtigt werden. Dieses gilt insbesondere für die Entwicklungsräume, deren Entstehung und Verfestigung in erster Linie der Stärkung und dem Ausbau von Naherholungsmöglichkeiten dienen sollen, z.B. Waldflächen.

Es sind aber auch die übrigen Entwicklungsziele der Gemeinde Lägerdorf den Rethwischer Planungen gegenüberzustellen und es ist diesseits darzulegen, welche Beeinträchtigungen oder Einschränkungen für die Lägerdorfer Entwicklungsziele zu erwarten sein werden.

Darüber hinaus legt das Schallgutachten zu den Rethwischer Planungen für die „Vorbelastung Tag“ und die „Vorbelastung Nacht“ u.a. die Bestandsanlagen in Neuenbrook zugrunde. Nach den Planunterlagen für das Neuenbrooker Projekt - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes/„Windpark Neuenbrook östlich der L 119“ - sollen die Bestandsanlagen, die zzt. Höhen einschl. Rotoren von 50 m bis 67 m aufweisen, künftig eine Höhe von bis zu 150 m haben.

Dieses stellt also mehr als eine Verdoppelung bzw. eine Verdreifachung der Höhen dar. Ferner werden ein oder zwei weitere Anlagen neu aufgestellt.

Demzufolge entsprechen die Vorbelastungsdaten in dem Schallgutachten zu dem Rethwischer Vorhaben zwar noch der Realität, jedoch ist bei Umsetzung der Neuenbrooker Planung ggf. mit Beeinträchtigungen für die Gemeinde Lägerdorf zu rechnen, die derzeit nicht absehbar sind.

Es wird daher gefordert, die vorliegenden Planungen mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenbrook abzustimmen. Auf ein entsprechendes Erfordernis nach § 2 Abs. 2 BauGB wird ausdrücklich hingewiesen.

Ansonsten wäre die Folge, dass nach dem sogenannten „Windhundprinzip“ zu agieren sein wird. Es würde also darauf ankommen, welche Planung (Neuenbrook oder Rethwisch) zuerst abgeschlossen und für welche in beiden Gemeinden geplanten Windenergieanlagen zuerst die Anträge nach dem BImSchG gestellt werden. Der jeweils spätere Antrag hat sich dann den neuen geschaffenen Voraussetzungen des vorangegangenen Projektes in puncto Lärm zu unterwerfen. Diese Entwicklung ist für Lägerdorf nicht akzeptabel.

Darüber hinaus können ohne eine Betrachtung des Zusammenwirkens der Neuenbrooker und Rethwischer Planungen keine Schlussfolgerungen für die Lägerdorfer Industrieparkplanungen gezogen werden. Die in Rede stehenden Bauleitplanverfahren der Gemeinde Rethwisch widersprechen damit dem Abstimmungsgebot nach § 2 Abs. 2 BauGB. Danach sind Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Es handelt sich somit um eine Muss-Vorschrift, die keine Abweichungen, wie bei einer Soll- oder Kann-Vorschrift, zulässt.

Letztlich wird erneut auf die Lägerdorfer Planungen zum Industriegebiet und deren Berücksichtigung verwiesen. Es ist in den Rethwischer Unterlagen darzustellen, ob und inwieweit die nun noch höher (rd. 200 m) geplanten Anlagen und deren Emissionen sich auf die Lägerdorfer Vorhaben auswirken. Die Lägerdorfer Planungen zum Industriegebiet dürfen durch die vorliegenden Rethwischer Planungen zum Windpark nicht gefährdet werden.

Die Gemeinde Lägerdorf sieht nach alledem das Erfordernis, sämtliche Planunterlagen auf Lückenlosigkeit, Korrektheit bei der Ermittlung des Abwägungsmaterials und der gezogenen Konsequenzen zu überprüfen und erneut vorzulegen. Es wird sich weiterer Sachvortrag vorbehalten.“



Adobe Acrobat
Document



Adobe Acrobat
Document



Adobe Acrobat
Document

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 11: Bekanntgabe der im Jahre 2014 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Lägerdorf

Die im Jahre 2014 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der Spenden, die die lt. Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze in Höhe von 500 € überschreiten, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 12: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015

Die in der Drucks. Nr. 15/2015 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 1 bis 2, 4 bis 9 und 11 bis 29) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nummern 3 und 10 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 13: Sanierung der sanitären Anlagen im Freibad Lägerdorf als Fördermaßnahme nach der Schwimmsportstättenförderrichtlinie

Frau Gromke berichtet aus den Beratungen im Finanzausschuss und erläutert den dort gefassten Beschluss, wonach die Entscheidung zunächst einmal um etwa 4 Wochen vertagt wurde. In dieser Zeit sollen die Kosten noch einmal überprüft werden, um die Verschuldung zu verringern. Herr Tiedemann ergänzt die Ausführungen und erklärt, dass er die Nachprüfung verantwortlich leiten würde.

Eine Vertagung der Entscheidung ändert für Herrn Anders nichts an der Tatsache, dass die Gemeinde sich weiter verschulden müsste. Er hält es für bedenklich, dass die Sanierung der Toilettenanlagen in der Grundschule immer noch nicht fertiggestellt ist, obwohl sie dringend notwendig wäre, und jetzt über eine Sanierung der Sanitäranlagen im Freibad, die aus seiner Sicht nicht dringlich sei, nachgedacht wird.

Frau Hoffmann ist jedoch der Meinung, dass man aufgrund der bewilligten Fördermittel die Sanierung vornehmen sollte. Diese Arbeiten wären dann erledigt und würden später nicht mehr anfallen.

Herr Streich wiederholt seine Ausführungen im Finanzausschuss. Er sieht keine Dringlichkeit und hält es für gefährlich, eine Maßnahme nur deshalb durchführen zu wollen, weil es Fördermittel gibt.

Bürgermeister Sülau lässt zunächst über den Beschlussvorschlag des Finanzausschusses abstimmen:

Die Entscheidung über die Durchführung der Sanierung der sanitären Anlagen im Freibad Lägerdorf wird um ca. 4 Wochen vertagt. Die Kostenaufstellung ist mit dem Ziel der Kostenminimierung zu überprüfen. Insbesondere ist zu prüfen, ob Eigenleistungen durchgeführt werden können. Weiterhin sind Anträge an das Amt Breitenburg sowie an die Nachbargemeinden auf Bezuschussung der Sanierungsmaßnahme zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Droßard stellt den Antrag, über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

Es wird beschlossen, die Sanierung der sanitären Anlagen im Freibad Lägerdorf als Fördermaßnahme nach der Schwimmsportstättenförderrichtlinie nicht durchzuführen. Dem Innenministerium ist mitzuteilen, dass der Förderantrag zurückgezogen wird.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen**

Zu Pkt. 14: Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Frau Gromke berichtet aus den Beratungen im Finanzausschuss, wonach der Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung aufgrund der Vertagung der Entscheidung über die Sanierung der Sanitäranlagen im Freibad folgerichtig ebenfalls vertagt wurde.

Herr Karstens stellt zunächst den Antrag, gegenüber der Kommunalaufsicht als Einsparvorschlag bei den Investitionen die Überlaufrinne im Freibad mit 27.000 € zu benennen. Die im Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung gemachten Einsparvorschläge könnten damit entfallen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen**

Der Entwurf des Haushaltsplanes beinhaltete insbesondere die Sanierung der Sanitäranlagen im Freibad, die Einplanung der bisher angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Einsparvorschläge aufgrund der Kürzung der Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht.

Aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 13 entfällt nunmehr die Sanierung der Sanitäranlagen im Freibad, der Erlass eines Nachtragshaushaltes ist damit zurzeit entbehrlich. Aus diesem Grunde beschließt die Gemeindevertretung, zurzeit keine 2. Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 15: Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lägerdorf

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lägerdorf erlassen.

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.07.2015 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Als Mietwert gilt die Jahresrohmiete. Die Vorschriften des § 79 Abs. 1 des Bewertungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.02.1991 (BGBl. I S. 230) finden mit der Maßgabe Anwendung, dass die Jahresrohmietsen, die gem. Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes vom 13.08.1965 (BGBl. I S. 851) vom Finanzamt auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964 festgestellt wurden, jeweils für das Erhebungsjahr auf den September des Vorjahres hochgerechnet werden. Diese Hochrechnung erfolgt entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten nach dem Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte im Bundesgebiet. Da der Stand September 2015 noch nicht vorliegt, wird der Hochrechnungsfaktor auf den Stand Juni 2015 mit 519 v. H. festgeschrieben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

Gemeinde Lägerdorf

- Bürgermeister -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 16: Mitteilungen und Anfragen

- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich in der 35. Kalenderwoche statt.
- In der Zeit vom 03. – 07.08.2015 findet wieder der deutsch-polnische Jugendaustausch in Lägerdorf statt.
- Der Finanzausschuss hat Mittel in Höhe von 2.000 € für Mobiliar in der neuen Kindergartengruppe gebilligt.
- Es werden die Straßenbaumaßnahmen der Stadtwerke in Lägerdorf angesprochen. Insbesondere wird die Baustellenabsicherung kritisiert. Herr Tiedemann erinnert daran, dass in der Münsterdorfer Straße diverse Blumenzwiebeln gepflanzt wurden, die ggf. ersetzt werden müssen.
- Herr Tiedemann fragt sich, ob die in diesem Jahr geplanten Straßenbaumaßnahmen der Gemeinde in Lägerdorf angesichts der Maßnahmen der Stadtwerke überhaupt durchgeführt werden können.
- Es wird nach der Kündigungsfrist eines Pachtvertrages gefragt.
- Für die neue Gruppe im Kindergarten Regenbogen konnte bereits Personal gefunden werden.